Gewinnfreibetrag 2026

Steuerliche Vorteile nutzen – rechtzeitig und vorausschauend investieren.

Eine besondere Gelegenheit 2026. Der Gewinnfreibetrag nach § 10 EStG ermöglicht natürlichen Personen mit betrieblichen Einkünften, ihre steuerliche Bemessungsgrundlage zu reduzieren. Für Wirtschaftsjahre, die 2027 bis 2029 beginnen, entfällt die Möglichkeit, den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag durch Wertpapierkäufe zu decken. Begünstigte körperliche Investitionen bleiben grundsätzlich möglich.

Wer profitiert – und wie funktioniert der Freibetrag?

Begünstigt sind insbesondere Freiberufler, Einzelunternehmer und natürliche Personen als Gesellschafter von OG oder KG (nach Maßgabe ihrer Gewinnbeteiligung). Der Grundfreibetrag beträgt 15 % der ersten 33.000 € Gewinn und steht ohne Investition zu. Für darüber hinausgehende Gewinnteile ist ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag (iGFB) möglich, sofern geeignete Investitionen in entsprechender Höhe vorliegen. Bei Betriebsausgabenpauschalierung steht grundsätzlich nur der Grundfreibetrag zu.

Gewinnanteil	GFB-Satz	(iB) Freibetrag in €
Erste 33.000 € (Grundfreibetrag)	15 %	4.950 €
Nächste 145.000 € (iGFB)	13 %	18.850 €
Nächste 175.000 € (iGFB)	7 %	12.250 €
Nächste 230.000 € (iGFB)	4,5 %	10.350 €
Gesamtmaximum		46.400 €

Die Prozentsätze gelten jeweils nur für den betreffenden Gewinnanteil. Der iGFB ist zusätzlich durch die Höhe der begünstigten Investitionen begrenzt.

Was bringt das konkret? Ein Beispiel

Berechnungsschritt	Ergebnis in €
Grundfreibetrag: 15 % von 33.000 €	4.950 €
Zusätzlicher iGFB: 13 % von 67.000 €	8.710 €
Erforderliche begünstigte Investition	8.710 €
Zusätzliche Einkommensteuerersparnis: 8.710 € × 48 %	4.180,80 €

Annahme: keine weiteren Einkünfte oder Abzüge. Nach dem Grundfreibetrag sinkt das Einkommen von 100.000 € auf 95.050 €; nach dem iGFB auf 86.340 €. Die gesamte zusätzliche Entlastung liegt in der 48-%-Tarifstufe 2026. Die Steuerersparnis ist nicht mit dem Investitionsbetrag gleichzusetzen.

Was ist 2026 zu beachten?

Wertpapierauswahl: Nur gesetzlich geeignete Wertpapiere nach § 14 Abs. 7 Z 4 EStG können verwendet werden – nicht jeder Fonds oder ETF ist begünstigt. Frist: Bei kalendergleichem Wirtschaftsjahr muss die Anschaffung einschließlich Depoteinbuchung noch 2026 erfolgen. Behaltefrist: Grundsätzlich vier Jahre im betrieblichen Anlagevermögen; vorzeitiges Ausscheiden kann zur Nachversteuerung führen. Die Dokumentation ist mit dem Steuerberater abzustimmen.

Wie hoch ist Ihr persönlicher Investitionsspielraum? Unser separates Berechnungsblatt „Gewinnfreibetragsrechner 2026“ zeigt auf Basis Ihrer Gewinnprognose den möglichen iGFB und eine überschlägige Einkommensteuerentlastung.

Vom Steuervorteil zur Vermögensstrategie

Nicht allein die Steuerersparnis zählt – sondern auch die Qualität der Investitionsentscheidung.

Der Gewinnfreibetrag kann ein sinnvoller Anlass für eine Investition sein. Ob sie langfristig zum Vermögensaufbau beiträgt, hängt aber von Sicherheit, Kosten, Liquidität und der späteren Verwendung des Kapitals ab. Vier Beratungsansätze helfen bei der Einordnung:

01 Sicherheitsorientierte Veranlagung

Für Unternehmer, die möglichst geringe Wertschwankungen anstreben. Im Mittelpunkt stehen geeignete Lösungen, Laufzeit, Emittentenbonität, Liquidität und Kosten. Auch defensive Wertpapiere können Kurs- und Ausfallsrisiken aufweisen.

02 Langfristige Vermögensbildung und Vorsorge

Wer das Kapital nach vier Jahren nicht benötigt, kann es in eine langfristige Vermögensstrategie einbetten. Dabei sind geeignete, gesetzlich begünstigte Wertpapiere, die bestehende Vermögensstruktur und die persönliche Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen.

03 Geplante Verwendung nach vier Jahren

Bereits vor dem Kauf sollte geklärt werden, ob das Kapital später etwa für private Vorsorge, größere Vorhaben oder eine Umschichtung in andere Anlageklassen eingesetzt werden soll. Eine spätere Überführung oder Veräußerung ist auch steuerlich zu beurteilen.

04 Steuerberatung und Vermögensberatung verbinden

Eine fundierte Gewinnprognose bildet die Grundlage. Der Steuerberater prüft die steuerlichen Voraussetzungen; simonfinance begleitet Wertpapierauswahl, Chancen-Risiko-Abwägung, Kostenvergleich und die strukturierte Bereitstellung relevanter Unterlagen.

Vier Fragen vor Ihrer Investitionsentscheidung

1. Wie hoch ist mein tatsächlich nutzbarer iGFB?
2. Welche begünstigten Wertpapiere passen zu meinen Anlagezielen?
3. Stehen Produktstruktur, Komplexität und Kosten in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen?
4. Wie möchte ich das Kapital nach Ablauf der Behaltefrist einsetzen?

Gut informiert entscheiden. Individuell beraten investieren.

Eine steuerliche Begünstigung macht ein ungeeignetes Wertpapier nicht zu einer guten Anlage. Wir betrachten Ihre Investition deshalb im Zusammenhang mit Liquidität, Risiko, langfristiger Vorsorge und transparenten Kosten – auf Wunsch in enger Abstimmung mit Ihrem Steuerberater.

simonfinance | Ing. Gerald Simon, BA
Unabhängige Vermögensberatung & Versicherungsmakler
www.simonfinance.com | +43 676 30 63 627
Gerne prüfen wir gemeinsam Ihren Investitionsspielraum für 2026.

Quellen und Rechtsstand: § 10 EStG 1988; § 14 Abs. 7 Z 4 EStG; WKO „Gewinnfreibetrag“ (Stand 01.01.2026); BMF Einkommensteuertarif 2026; Budgetbegleitgesetz 2027–2028. Stand: November 2026. Allgemeine Information, keine individuelle Steuer- oder Anlageberatung.